

Beschlußempfehlung und Bericht
des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1434 —

Verhandlungen der Bundesregierung in den EG-Regierungskonferenzen
zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1434 — abzulehnen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner 53. Sitzung am 6. November 1991 an den EG-Ausschuß federführend und den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der EG-Ausschuß hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 4. Dezember 1991 behandelt und vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahmen des mitberatenden Finanzausschusses und des Haushaltsausschusses, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Der mitberatende Auswärtige Ausschuß hat in seiner 22. Sitzung am 4. Dezember 1991 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

In dem Antrag der Fraktion der SPD wird darauf hingewiesen, daß die zur Zeit von den EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und Wirtschafts- und Währungsunion vorbereiteten Änderungen der Römischen Verträge vielfältige Auswirkungen auf die Lebensbedingungen aller Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinschaft haben und Änderungen der deutschen Verfassung erfordern werden. Es werden eine Reihe zentraler Forderungen aufgestellt, für deren Durchsetzung in den Regierungskonferenzen sich die Bundesregierung einsetzen solle.

An erster Stelle steht die Forderung nach Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, insbesondere durch Einführung einer gleichberechtigten Mitentscheidung von Europäischem Parlament und Rat bei der Gemeinschaftsgesetzgebung. In diesem Zusammenhang wird auch unterstrichen, daß die Vertretung von 16 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der fünf neuen Länder im Europäischen Parlament durch

Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten um 18 Mandate geregelt werden muß.

Weiter wird in dem Antrag die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im neuen Vertrag und die Einrichtung eines Regionalausschusses gefordert. Bei Kommunal- und Europawahlen müßten die Bürgerinnen und Bürger in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten. Sicherzustellen sei ferner im neuen Vertrag die Gleichberechtigung der Sozialpolitik mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft.

Die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion müssen dem Antrag zufolge gleichzeitig beschlossen und verwirklicht werden. Gefordert wird, daß die Entscheidung zum deutschen Beitritt zur 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eines besonderen Beschlusses des Deutschen Bundestages bedarf.

Zur gemeinsamen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik wird Vorschlägen zur Aufstellung einer europäischen Eingreiftruppe zum Einsatz außerhalb des Gebiets der Politischen Union eine Absage erteilt und für eine gemeinsame Beteiligung an UNO-Blauhelm-Missionen eingetreten.

Schließlich werden Klarstellungen durch die Bundesregierung vor Unterzeichnung des neuen Vertrages gefordert, daß unter anderem die geltende deutsche Verfassung eine Beteiligung der Bundeswehr an einer gemeinsamen europäischen Aktion „friedenserhaltende Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen“ ausschließt und daß nationale Waffen- und Rüstungsexportkontrollen erst aufgegeben werden, wenn gemeinschaftsweit zumindest ebenso restriktive Regelungen festgelegt sind.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatlerin